

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

loten wird, so müssen die Landwirte in Molln auswandern wie jene in Steyrking.“

Diese exzessive Jagdwut der Großgrundbesitzer, der Umstand, daß sie im Tal und auf den Bergen wie die Pest gehaust, zur Entvölkerung des Landes, zum Rückgang der Bodenproduktion und des Viehstandes, zur Verarmung vieler Gegenden beitragen, gibt gewiß keine Anwartschaft auf irgend welche Begünstigung, und es haben deshalb die Genossen Hasner und Laimer schon am 24. November 1920 einen vollständigen Gesetzentwurf im oberösterreichischen Landtage eingebracht, in dem die bisherigen Eigenjagdberechtigten, also alle, die über 200 Joch Grund besitzen, den kleineren Grundbesitzern gleichgestellt, ihre Privilegien beseitigt werden und die obligatorische Verpachtung aller Jagdgebiete (Gemeindejagden und Eigenjagden) durchgeführt wird. Unter Wahrung der Interessen des Jagdpersonals soll dadurch dem Lande eine sehr bedeutende Einnahmequelle erschlossen werden, da 90 Prozent aller Jagdpachtschillinge an das Land fallen sollen. Das Land soll aber das Erträgnis der Jagd keinen anderen Zwecken zuführen dürfen, als der Sanierung des Armenwesens und der Beseitigung des Wohnungslelends. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1913 in Oberösterreich 2060 Stück Rotwild, 18.307 Rehe, 905 Gemsen, 83.934 Hasen, 484 Auerhühner, 650 Birkhühner, 421 Haselhühner, 22.001 Fasanen, 48.863 Rebhühner, 626 Schnepfen, 3544 Wildenten, 2196 Füchse, 713 Marten u. a. erlegt wurden, ist die Erwartung, daß 90 Prozent der Pachtschillinge aller Jagden dem Lande einen Ertrag von jährlich 20 Milliarden Kronen liefern würden, berechtigt.

Mit einem Schlage wäre so die Möglichkeit gegeben, die arg darniederliegende Armenversorgung in Oberösterreich zu bessern und die Wohnungsnot zu mildern, ohne daß irgend wem empfindliche Lasten aufgebürdet würden. Heute erhält der bäuerliche Grundbesitzer aus der sogenannten Gemeindejagd (auf deren Ertrag die Gemeinde keinen gesetzlichen Anspruch hat, nur wenn alle Grundbesitzer einverstanden sind, fließt der Jagdpachtschilling der Gemeinde zu, also als reines Geschenk) jenen Bruchteil des Jagdpachtschillings, der auf ihn nach Maßgabe der Steuerleistung oder der Fläche seines Besitzes entfällt. Dafür muß er aber zur Deckung der Armenlasten der Gemeinde beitragen, so daß der Verzicht auf die Pachtschil-